

Sozialraum- und/oder Scholorientierung: Einvernahme oder Kooperation?

Lutz, Tilman

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lutz, T. (2012). Sozialraum- und/oder Scholorientierung: Einvernahme oder Kooperation? *FORUM für Kinder und Jugendarbeit*, 1, 50-52. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-49919-5>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Sozialraum- und/oder Scholorientierung: Einvernahme oder Kooperation

von Tilman Lutz

Ein wesentlicher, in der Debatte um die Weiterentwicklung und Steuerung der Jugendhilfe und der Sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SHA) jedoch oft randständig behandelter Aspekt ist die An- bzw. Einbindung der Jugendhilfe an und in Regeleinrichtungen.

Diese An- und Einbindung von Jugendhilfe bzw. Erziehungshilfen an und in Regeleinrichtungen, insbesondere Kita und Schule, findet sich in fast allen Papieren und Debatten zur (sozialräumlichen) Weiterentwicklung der Jugendhilfe und steht darüber hinaus im Kontext der Einführung der Ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS). Schule und berufliche Integration sind zwei der Handlungsschwerpunkte der neuen Globalrichtlinie (GR J 1/12). Die konzeptionellen Vorschläge der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) vom 24.8.2011 beinhalten die „vorrangige Nutzung von Regelsystemen (insb. Kita, Schule, Ausbildung, Freizeiteinrichtungen)“ und die Maßgabe, dass die Hilfen für Minderjährige „vorrangig durch zuwendungsfinanzierte Angebote in Regeleinrichtungen (Kita, Schule, Freizeiteinrichtungen) und möglichst gebündelt zu erbringen“ (BASFI 2011: 2) seien. Dies führe nicht zuletzt zu einer „Veränderung der Hilfen selbst“ (ebd.: 4). Die räumliche Orientierung auf Schule und Kitas wird durch die inhaltliche Ausrichtung der Hilfen – unabhängig von den Anliegen, Zielen, Bedürfnissen und Bedarfen der AdressatInnen – verstärkt: „Regelhafte Zielsetzung“ ist „unter anderem die Gewährleistung eines regelmäßigen Schulbesuchs, Hinführung zu einem Schulabschluss.“ Und „die Integration in Regelsysteme ist als Hilfeziel in jedem Fall zu berücksichtigen“ (ebd.: 2).

Noch sehr viel eindeutiger wird die Reduktion des Sozialraums auf Schule und Kita in dem Strategiepapier von Thomas Böwer vom März 2011, das – obwohl es weit über die derzeitigen Konzepte und Richtlinien hinausgeht – offenbar

in der Debatte noch wirkt. Dieses sieht die „bezirksweise Umsetzung der Anbindung von freien Trägern der Jugendhilfe an Kitas, Grundschulen oder Stadtteilschulen“ ebenso vor wie den Abschied von Anbietern ambulanter Hilfen, die „keine Verzahnung bei/mit Kitas, Grundschulen und Stadtteilschulen vorweisen können“ (Böwer 2011: 7f).

Regeleinrichtungen werden in diesem – hier bewusst zugespitzten – Verständnis auf Kita und Schule reduziert und Sozialraumorientierung so verstanden zum falschen Begriff. Die primäre Ein- und Anbindung von sozialer Infrastruktur und Erziehungshilfen an Regeleinrichtungen verengt nicht nur den Sozialraum, sondern auch die Lebenswelt der jungen Menschen auf die Schule. Das in der Debatte ebenfalls viel zitierte Dorf, das benötigt wird, um ein Kind großzuziehen, ist jedoch weit mehr als Schule und Kita. Zur sozialen Infrastruktur gehören auch offene Angebote anderer Regeleinrichtungen sowie informelle Orte und Treffpunkte: Beratungsstellen, Bauspielplätze, Elternschulen, KiFaZe, Jugendzentren usw.

Dabei entspricht eine solche Orientierung weder den Begründungen der Umsteuerung noch dem fachlichen Ansatz, die soziale Infrastruktur auszubauen – und sie lässt sich so auch nicht aus der neuen Globalrichtlinie herauslesen. So argumentiert beispielsweise Staatsrat Pörksen, dass es darum gehe, anstatt an den einzelnen Familien an den „Bedingungen und Lebensumstände[n]“ (Pörksen 2011: 2) anzusetzen, da diese für den Anstieg des Hilfebedarfs mit verantwortlich seien. In diesem Zusammenhang kritisiert er die Schule und deren ausschließende Strukturen, etwa die (Aus-)Sortierung: „Solange die Sanktion des Ausschlusses vom Unterricht und das ‚nach Hause schicken‘ noch Praxis ist, solange bleibt die Spirale nach unten bestehen“ (ebd.: 4). Entsprechende Forderungen, solche ausschließenden Maßnahmen und Sanktionen abzuschaffen (ebd.: 4) weisen in eine neue Richtung, die die beteiligten Institutionen und professionellen Akteure – Jugendhilfe, Schule, Kita und andere – vor neue Herausforderungen stellt.

Ob die An- und Einbindung von Jugendhilfe an und in Schule bzw. Kita überhaupt die angemessene Antwort ist, muss jedoch begründet bezweifelt werden.



Foto: ASP Wegehamp

Eine räumliche Zentralisierung der Angebote auf Schule produziert entgegen der intendierten Inklusion eher Ausgrenzung.

Gegen eine räumliche Anbindung betont bspw. bereits der 12. Kinder- und Jugendbericht (2005: 31), dass „den Orten der außerschulischen Bildung ein weitaus größerer Stellenwert“ einzuräumen sei. Damit will ich nicht gegen eine intensivere Kooperation von Kita und Schule mit Jugendhilfe sprechen, sondern auf Widersprüche und Gefahren einer Reduktion der Regeleinrichtungen auf Kita und Schule hinweisen, die den Gedanken der Sozialraumorientierung und des Ausbaus der sozialen Infrastruktur konterkarieren.

Eine räumliche Zentralisierung der Angebote auf Schule produziert entgegen der intendierten Inklusion eher Ausgrenzung. Die Regelsysteme Schule und Kita erreichen eben nicht alle Familien bzw. Eltern, auch wenn dies postuliert wird (ebd.: 3f). Sie fokussieren systemlogisch Kinder und Jugendliche, weniger Eltern, Familien oder den Sozialraum – und schon gar nicht die genannten (infra-)strukturellen Fragen, Lebenslagen und -bedingungen. So erreichen bspw. die Kitas in Hamburg, deren Ausbau gerade betrieben und gefördert wird, in der Regel erwerbslose Familien sehr viel weniger, da das Gutscheinsystem an Erwerbsarbeit gekoppelt ist. Ein umfassender Anspruch auf Vollzeitplätze (d.h. Acht- und Zehn-Stunden-Plätze) für alle wäre eine infrastrukturelle Veränderung, die sinnvoll wäre (und möglicherweise auch das Fallaufkommen in den HzE reduzieren würde). Diese Entlastung lässt sich derzeit nur auf Antrag beim Jugendamt realisieren, für den belastete Eltern oft Hilfe von Institutionen oder HzE benötigen.

Die Idee einer engeren An- oder gar Einbindung von Jugendhilfe an bzw. in Schule übersieht zudem, dass Schule sehr oft Teil des Problems (und auch ein nicht unwesentlicher Zulieferer für HzE) oder aber für das Leben der betroffenen Familien irrelevant ist. Schule produziert eben nicht nur durch die zu Recht kritisierten Unterrichtsverweise oder die Abschiebung in andere Schularten Ausgrenzung. Als strukturell segregierendes, sortierendes und bewertendes System ist Schule – auch und gerade für junge Menschen in HzE – oft nicht der vertrauensvolle Raum, sondern eben Teil des Problems. Dies wird durch eine örtliche und inhaltliche Fokussierung auf Schule als Ort für Unterstützungsmaßnahmen und den Schulbesuch als verbindliches Hilfeziel ausgeblendet.

Keine Abhängigkeit des einen Systems vom anderen

Schule und Jugendhilfe – HzE wie offene Jugendarbeit – sind unterschiedliche Systeme mit unterschiedlichen Identitäten, was die Kooperation schwierig macht. Die Fallstricke und erfolgreichen Modelle der Kooperation in der Konkurrenz bzw.

Schule und Jugendhilfe sind unterschiedliche Systeme mit unterschiedlichen Identitäten, was die Kooperation schwierig macht.



der unverbundenen Parallelexistenz beider Systeme füllen ganze Handbücher (bspw. Hartnuß/Maykus 2004; Henschel et al. 2009). In der Ganztags schuldebatte – deren Erkenntnisse sich weitgehend auf die hier diskutierte Steuerung übertragen lassen – wird insbesondere das massive strukturelle Machtungleichgewicht betont: Schule ist gesetzlich klarer verankert, sie ist der Jugendhilfe personell und materiell weit überlegen und sie genießt das höhere Ansehen. Jugendhilfe droht daher, für die Sicherung von Schule und Ganztagsbetrieb instrumentalisiert zu werden (Maykus 2005: 6). Eine gelungene Kooperation, die ohne Zweifel sinnvoll ist, setzt daher klare Vereinbarungen und die wechselseitige Anerkennung der Ziele und Kompetenzen des jeweils anderen Systems voraus. Das bedeutet eine räumlich getrennte, komplementäre, also sich wechselseitig ergänzende Kooperation (vgl. Coelen 2003, 2005). Diese setzt Wissen um die Arbeitsweisen und Stärken des jeweils anderen Systems und die Wahrung der Differenzen und Identitäten in der Kooperation voraus – durch die Systeme und die in ihnen handelnden Personen. In der Ganztags schulentwicklung werden dafür bspw. gemeinsame Fortbildungen und Projekte empfohlen (Stange 2009). Nicht zuletzt erfordert eine gelungene Kooperation die finanzielle und konzeptionelle Eigenständigkeit beider Systeme bzw. Akteure und keine Abhängigkeiten des einen Systems vom anderen.

Letztere stärkt wie die skizzierten Debatten die Dominanz der Schule, was die Gefahr birgt, dass Schule zunehmend die Jugendhilfe steuert. Hier lässt sich der Widerspruch zwischen Analyse und Steuerungsüberlegungen exemplarisch verdeutlichen: etwa, dass Schule – nicht nur durch ausschließende Maßnahmen wie Unterrichtsverweise – Ausgrenzung und Probleme produziert, die weder sie noch die Jugendhilfe „allein durch eine ‚Behandlung‘ der Schülerin oder des Schülers lösen“ (Pörksen 2011: 4) kann. Die Forderung, ausschließende Maßnahmen wie den Schulverweis abzuschaffen (ebd.: 4), wird jedoch konterkariert, wenn als problematisch bezeichnete SchülerInnen oder Konflikte innerhalb der Schule in spezielle Räume verwiesen werden, in denen Jugendhilfe diese dann bearbeitet. Das wäre lediglich eine örtliche Verlagerung der Ausgrenzung, bliebe aber in derselben ausschließenden und isolierenden Logik wie Unterrichts- bzw. Schulverweise befangen.

Die Einsicht, dass es um infrastrukturelle, institutionelle und soziale Ausgrenzungsprozesse (in Schule, durch Armut, aufgrund des Wohnungsmangels, durch die Segregation in den Quartieren usw.) geht, erfordert auch die Anerkennung, dass sich diese Probleme nicht individualisiert und nicht nur in Schule und Kita bearbeiten lassen. Diese Defizite und die strukturellen Bedingungen können weder von HZE noch von SHA an sich überwunden werden. Eine konsequente Ausrichtung der gesamten Jugendhilfe an diesen Erkenntnissen, an den Gegebenheiten im Quartier und den Anliegen der AdressatInnen könnte jedoch auf Entlastung der Menschen zielen: Ressourcenorientierung als Entlastungsmanagement – und nicht als individualisierende Exploration der Kompetenzen der einzelnen AdressatInnen – ist eine Chance, die in einem Ausbau der sozialräumli-

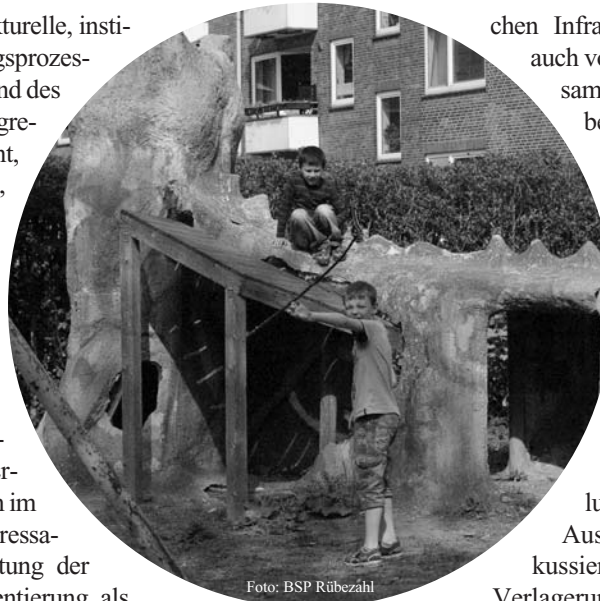


Foto: BSP Rübzahl

Jugendhilfe droht daher, für die Sicherung von Schule und Ganztagsbetrieb instrumentalisiert zu werden.

chen Infrastruktur liegt. Die Orientierung – auch von Schule und Kita – auf ein gemeinsames Drittes, den Sozialraum, der von beiden Systemen eine Veränderung erfordert, ist eine Chance für die Kooperation der ungleichen Systeme Schule und Jugendhilfe: ein möglicher Weg, einen „verbindenden Bezugspunkt des Handelns“ (Maykus 2005: 9) zu stiften.

In der Debatte werden wesentliche Probleme und Herausforderungen benannt und Strukturen und Denkweisen, etwa die Versäulung, die Schule als Produzentin von Ausgrenzung usw. hinterfragt. Die Fokussierung auf Schule und Kita sowie die Verlagerung der Bearbeitung an Regeleinrichtungen greifen jedoch zu kurz und verbleiben in der ohnehin dominierenden Angebotssteuerung. Es fehlt der Blick auf diejenigen, um die es geht: die NutzerInnen und deren Beteiligung an Planung, Gestaltung und Ausgestaltung der Unterstützung, die wesentlich für deren Wirksamkeit ist (etwa Albus 2010). Kurz: Die Priorisierung der Orientierung an den Menschen in ihren kleinräumigen, aber auch in ihren gesellschaftlich und sozialpolitisch strukturierten Bezügen und Bedingungen.

Literatur:

- Albus, Stefanie et al. (2010): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff“, Münster/ New York/ Berlin/ München
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) (2011): Hilfen zur Erziehung – Konzeptionelle Vorschläge zu Weiterentwicklung und Steuerung. Hamburg, 24. August 2011. <http://www.hamburg.de/contentblob/3035796/data/hze-konzeptionelle-weiterentwicklung.pdf>
- Böver, Thomas (2011): Neuorientierung der Hamburger Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, in: Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 20/1285, Anhang. <http://www.sucht-hamburg.de/uploads/docs/206.pdf>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht, Berlin
- Coelen, Thomas (2003): Kommunale Jugendbildung. Raumbezogene Identitätsbildung zwischen Schule und Jugendarbeit, Fachtagung: „Jugendhilfe und Schule im Sozialen Raum“, 4.–5.12.2003 in Marburg
- Coelen, Thomas (2005): Zur Produktivität der Bildungsdebatte: AG 62 „Jugendhilfe und Schule / Jugendhilfe – Bildung“, Bundeskongress Soziale Arbeit in Münster
- Hartnuß, Birger / Maykus, Stephan (Hg.) (2004): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Leitfaden, Gelsenkirchen
- Henschel, Angelika et al. (Hg.) (2009): Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelingende Kooperation, Wiesbaden
- Maykus, Stephan (2005): Ganztagschule und Jugendhilfe – Kooperation als Herausforderung und Chance für die Gestaltung von Bildungsbedingungen junger Menschen. Die offene Ganztagschule in NRW. Beiträge zur Qualitätsentwicklung. Heft 1
- Pörksen, Jan (2011): Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung – was wir wirklich wollen. Hamburg. <http://www.hamburg.de/contentblob/3162110/data/weiterentwicklung-hze-poerksen.pdf>
- Stange, Waldemar: Weiterbildung als strategischer Ansatz zur Verbesserung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe, in: Henschel, Angelika et al. (Hg.) (2009): Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelingende Kooperation, Wiesbaden, S. 449-469



Dr. phil. Tilman Lutz

ist Professor an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie in Hamburg.